

## Maulkorb für Tierschützer Kessler

ZÜRICH – Der Tierschützer Erwin Kessler darf keine kritischen Äusserungen über die «Tagesschau»-Moderatorin Katja Stauber verbreiten. Der Thurgauer hatte die landesweit bekannte Fernsehjournalistin mit Botox-Präparaten und Tierquälerei in Zusammenhang gebracht. Das gestern eröffnete Verdikt des Zürcher Obergerichts verbietet dies dem 65-jährigen Kessler im Rahmen einer vorsorglichen Massnahme.

Kessler hatte im vergangenen Herbst auf seiner Homepage mehrere Berichte über Katja Stauber verbreitet, wobei er sie als Egozentrikerin

bezeichnete und ihr das Spritzen von Botox anlastete. Dabei werde dieses Tierquälerei-Produkt unter besonderer Grausamkeit hergestellt, schrieb Tierschützer Erwin Kessler.

### «Entscheid gerechtfertigt»

Das Obergericht bezeichnete die Massnahme gegen Erwin Kessler als weitgehenden Eingriff in die Meinungsausserungsfreiheit. Allerdings sei dieser Schritt durch die ernsthafte Befürchtung weiterer Persönlichkeitsverletzungen gerechtfertigt, ist dem schriftlich begründeten Entscheid zu entnehmen. (sda)